

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ballonfahrten Hilzendingen Stand: Februar 2012

Durch die Überweisung / Bezahlung des Fahrpreises wird ein Beförderungsvertrag mit dem Auftraggeber geschlossen. Inhalt dieses Beförderungsvertrags ist die einmalige Beförderung einer Person in einem Heißluftballon. Mit der Bezahlung des Fahrpreises werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Maximalgewicht der zu befördernden Person: 110 Kg. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit uns möglich.

Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz. Die eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Halter - und Passagierhaftpflicht versichert. Zusätzlich besteht eine für Luftfahrtunternehmen gesetzlich geforderte Unfallversicherung. Bestandteil dieses Beförderungsvertrags sind auch die nachfolgenden Beförderungsbestimmungen.

1. Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der Auftraggeber der die Ballonfahrt gebucht und bezahlt hat. Bei dem hier geschlossenen Vertrag handelt es sich immer und ausschließlich um einen Dienstvertrag, und nicht um einen Werkvertrag.
2. In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrtgesetzes (§ 20 LuftVG) erfüllt, für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Fall das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.
3. Die Haftung des Luftfrachtführers richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetz.
4. Für die stoßsichere Verpackung mitgeführter Foto - und Filmgeräte ist der Passagier selbst verantwortlich.
5. Das Luftfahrtunternehmen kann die Beförderung verweigern, wenn nicht der volle Fahrpreis entrichtet worden ist.
6. Die Nichtbeachtung des Merkblatts für Passagiere (wird am Startplatz ausgehändigt) kann zum ersatzlosen Ausschluß der Fahrt führen.
7. Die Beförderung kann ebenfalls ersatzlos verweigert werden, wenn der Verdacht auf übermäßigen Alkohol- oder Drogengenuß unmittelbar vor der Fahrt vorliegt.
8. Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten unverzüglich mitzuteilen.
9. Für pünktliches Erscheinen am Startplatz ist der Passagier selbst verantwortlich
10. Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage (mind. 24 Stunden vor Fahrtbeginn) führen zum ersatzlosen Verlust des Fahrpreises.
11. Die ausgestellten Gutscheine /Tickets sind ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Sonderregelungen im Einzelfall sind nach Absprache möglich. Der Fahrgast ist verpflichtet, den ersten Kontakt zu Ballonfahrten Hilzendingen herzustellen.
Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt des Tickets innerhalb des Gültigkeitszeitraumes einen Starttermin zu vereinbaren.
Sollte die Ballonfahrt trotz beiderseitigem Bemühen nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraumes möglich sein, so verlängert sich die Gültigkeit einmalig um weitere 6 Monate.
Die Gutscheine /Tickets sind in jedem Falle mitzubringen und vor Antritt der Fahrt dem Piloten auszuhändigen! Eine Beförderung ohne Ticket ist nicht möglich.
12. Schadenersatzansprüche wegen wetterbedingter Fahrabsagen am Startplatz sind ausgeschlossen. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, dem Passagier

(Vertragspartner) rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit als 60 Minuten- jedoch länger als 45 Minuten- bedingen, gilt die Fahrt als vertragsgemäß durchgeführt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens. Es gilt die salvatorische Klausel.

14. Buchungen und Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Bestellung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Nach Rücksendung und dem Erhalt des/der Tickets wird Ihnen der gezahlte Betrag zurückerstattet.

Widerrufsbelehrung- Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach dem Erhalt der von uns gesendeten Buchungsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die Impressum abgebildete Adresse oder E-Mailadresse zu versenden.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen mit sofortiger Wirkung ungültig und zurückzugewähren.

15. Stornierungen:
Bei Stornierungen ab dem 15. Tag bis 2 Monate nach Erwerb berechnen wir eine Stornogebühr von 20 % des Kaufpreises. Ab dem 3. Monat bis zum Ende des Gültigkeitszeitraumes des Tickets berechnen wir eine Stornogebühr von 50 % des Kaufpreises. Nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Stornierungen können nur durch den Käufer des des/der Tickets erfolgen, nicht aber durch die Beschenkten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

16. Verschiebung von geplanten Startterminen
Dem Anbieter steht das Recht zu, den Termin für eine Ballonfahrt aufzuheben wenn Gründe der Flugsicherheit, insbesondere der zu erwartenden Wetterbedingungen dies erforderlich machen. Dem Kunden erwächst hieraus kein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Rück-erstattung des Fahrpreises; er hat lediglich das Recht auf Vereinbarung eines neuen Fahrtermines.
Für den Fall der Verschiebung von Fahrterminen steht dem Kunde kein Anspruch auf Ersatz des hieraus entstehenden Schadens (z. B. Anreisekosten) zu.

17. Zugelassen als Luftfahrtunternehmen sind wir durch die Bezirksregierung Neustadt a.d.W. Verwaltende Behörde ist das Landesamt für Straßen-und Verkehrswesen in Hahn.

Stand der ABG's: Februar 2012